



Positionierung

An(ge)kommen in Deutschland

Geflüchtete Frauen begleiten und integrieren

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit steht mit seiner Migrationsarbeit in einer langen Tradition. Seit über 110 Jahren begleiten IN VIA Mitgliedsverbände Neuankommende und bieten ihnen Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen sowie Integrationsberatung und -begleitung an. Zudem werden zur beruflichen Integration Sprachförderung und Fortbildungen angeboten.¹

Gemäß des verbandlichen Selbstverständnisses engagieren sich IN VIA Verbände besonders für geflüchtete Mädchen und Frauen. Für neu Angekommene werden Cafétreffs angeboten und Orientierungs- und kreative Angebote durchgeführt. Ehren- und Hauptberufliche beraten und unterstützen die angekommenen Frauen dabei, sich in ihrem neuen Lebensumfeld zurecht zu finden und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Gleichzeitig setzt sich IN VIA für die rechtlichen Voraussetzungen sowie für die Rahmenbedingungen für umfassende Teilhabe der neu in Deutschland angekommenen Mädchen und Frauen ein. Der Verband stützt sich in seinem Engagement auf das christliche Menschenbild, das Grundgesetz sowie auf die für alle Menschen gültigen Menschenrechte.

1. Ausgangslage der geflüchteten Frauen

Noch nie waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung. Dabei handelt es sich meist um Binnenfliehende oder um Menschen, die sich in ein Nachbarland retten. Nur eine geringfügige Zahl der Fliehenden kommt in Europa an. 2015 stellten „nur“ 1,25 Millionen Menschen einen Asylantrag in der Europäischen Union, hinzukommen diejenigen, die noch keinen Asylantrag gestellt hatten. In Deutschland, das den größten Anteil aufgenommen hat, kamen knapp 900.000 Asylsuchende an.

Von diesen Fliehenden sind mindestens 50 Prozent weiblich.² Frauen lassen sich meistens in Flüchtlingslagern in der Nähe der Krisengebiete nieder, da die Flucht beschwerlich und gefährlich ist und viel Geld kostet. Das zur Verfügung stehende Geld wird zunächst in die Flucht der männlichen Familienmitglieder investiert, die anschließend ihre Familien nachholen wollen.

¹ Vgl. IN VIA Deutschland (Hrsg.). Migrations- und Integrationsarbeit. IN VIA Rahmenkonzept. Freiburg 2005 (<http://www.invia.caritas.de/fachliches/publikationen/veroeffentlichungen/migration/>)

² Vgl. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen.html>



Über den für alle geltenden Fluchtgrund Krieg hinaus sind Mädchen und Frauen durch den Einsatz von Entführungen oder Vergewaltigungen als „Kriegswaffe“ besonders bedroht. Darüber hinaus fliehen sie auch vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

Etwa 247.000 Frauen und Mädchen stellten im Laufe des Jahres 2016 erstmalig in Deutschland einen Asylantrag. Das waren gut ein Drittel der Gesamtanträge.³

Prekäre Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern und auf dem Fluchtweg

Die Flüchtlingslager in der Nähe der Krisengebiete, in denen sich die meisten Frauen aufhalten, bieten ihnen nicht den Schutz, den sie in ihren eigenen Häusern, Dörfern und Gemeinden hatten. Besonders für kranke oder alleinstehende Frauen mit Kindern gestaltet sich das Leben in den Flüchtlingslagern und Notunterkünften schwierig. Es kann passieren, dass sie nicht zu den Verteilerstellen kommen können, wo sie Wasser, Lebensmittel oder Hilfsgüter für den alltäglichen Gebrauch erhalten.

Frauen, die weiter fliehen, sind auf ihrem Fluchtweg zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. Die Camps entlang der Fluchtroute sind nicht auf die Belegung durch unterschiedliche Gruppen ausgelegt. Männer, Frauen und Kinder müssen oftmals dieselben Sanitär- und Toilettenanlagen benutzen. Schlecht beleuchtete Unterkünfte und für jedermann zugängliche Schlafbereiche fördern das Risiko von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen. Zusätzlich laufen Frauen Gefahr, auf ihrem Fluchtweg von Menschenhändlern aufgegriffen zu werden.

Ankommen in Deutschland

Trotz der seit Jahren anhaltenden Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten und den seit 2010 steigenden Zahlen an Schutzsuchenden in Europa war Deutschland auf die Ankunft von knapp 900.000 Menschen im Jahr 2015 nicht vorbereitet. Die Registrierung, die Versorgung mit Unterkünften und dem Lebensnotwendigen stellten 2015 und auch 2016 eine große Herausforderung dar.

Nur dank eines großen Engagements vieler freiwilliger Helfer/-innen konnte die Aufnahme, Versorgung und Begleitung der in Deutschland angekommenen Menschen bewältigt werden.

Frauen, auch Alleinreisende, kommen zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen unter. Grundlegende Schutzmaßnahmen wie nach Geschlechtern getrennte, abschließbare sanitäre Anlagen sowie Rückzugsräume sind auch in Deutschland nicht immer gewährleistet. Zum Teil besteht die Gefahr, dass sich die während der Flucht der Frauen entstandenen Gewaltstrukturen – unter anderem durch so genannte Beschützer – in den Unterkünften für Geflüchtete fortsetzen. Inzwischen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit UNICEF die Initiative „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ gestartet und Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften⁴ entwickelt. Diese Mindest-

³ BAMF (Hrsg.): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Dezember 2016, S. 7

⁴ <https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>

standards bieten Frauen und Kindern einen guten Schutz. Es gilt nun, sie in allen Einrichtungen umzusetzen.

Mit den neuen Lebensbedingungen zurechtzukommen heißt für die ankommenden Frauen auch, mit anderen Werten und ihnen häufig unbekanntem Frauenrollen und Familienbildern konfrontiert zu werden. Oft kommen sie aus Ländern und Kulturkreisen, in denen die Rechte und Pflichten von Frauen und Männern verschieden sind und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gesellschaft und Berufsleben nicht immer gewährleistet ist.

Nach bisher vorliegenden, wenn auch noch sehr unvollständigen Erkenntnissen des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weisen Frauen einen deutlich geringeren schulischen und beruflichen Bildungsstand auf als Männer. Insbesondere haben 82 Prozent der aus dem Irak stammenden Frauen keine berufliche Qualifikation, und etwa ein Drittel von ihnen hat keine Schule besucht. Die in Deutschland angekommenen Frauen haben in der Regel den Wunsch, schnell in ihr neues Lebensumfeld und ins Arbeitsleben integriert zu werden.⁵

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen

In den Jahren 2015 und 2016 wurden in Deutschland mehrfach Regelungen beschlossen, die das Asylrecht einschränken. Von der mit dem Asylpaket II beschlossenen 2-jährigen Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige sind verstärkt Frauen betroffen, die in der Hoffnung auf ein baldiges Nachholen durch ihre Ehemänner unter schwierigen Bedingungen zurück geblieben sind. Nach Informationen des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) sind seit Anfang 2016 Männer unter den Flüchtenden nicht mehr in der Überzahl. In den ersten Monaten dieses Jahres waren 55 Prozent der in Griechenland angekommenen Frauen und Minderjährige. Der Hauptgrund hierfür ist laut UNHCR in den verstärkten Einschränkungen und den strengeren Grenzkontrollen einzelner Staaten zu sehen.⁶

Mit der Erklärung von einigen Ländern zu sicheren Herkunftsstaaten wurde für diese Länder das beschleunigte Asylverfahren eingeführt. Frauen, die aus solchen Ländern kommen und dort geschlechtsspezifischer Unterdrückung bzw. Verfolgung ausgesetzt sind, wird dadurch die Schutzsuche in Deutschland massiv erschwert. In einem schnellen Verfahren haben sie kaum Chancen, ihre Fluchtgründe plausibel darzulegen. Auch weil die Scham, über sexuelle Unterdrückung und Gewalt vor Fremden zu sprechen, so groß ist, dass es Zeit braucht, diese Gründe offen zu legen.

⁵ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/084/1808451.pdf>, S.2

⁶ Vgl. <http://www.unhcr.de/home/artikel/897c36a0776bb65148e07a16da5942dc/bericht-warnt-frauen-auf-der-flucht-in-europa-bedroht.html>

2. Forderungen

Schutz und sichere Unterbringung für geflüchtete Frauen garantieren

Grundlegende Schutzmaßnahmen sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen bisher nicht überall eingeführt. Besonders für Frauen – und Kinder – muss der Schutz vor Gewalt, vor sexuellen Übergriffen oder vor Menschenhändlern garantiert sein. Die Mindeststandards des BMFSFJ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften müssen umgesetzt und deren Einhaltung überprüft werden.

Alleinreisende Frauen dürfen nicht in gemischten Sammelunterkünften untergebracht werden.

Die Kommunen müssen sicherstellen, dass in den von ihnen verantworteten Unterkünften die Mindeststandards implementiert und jeweils passende Schutzkonzepte entwickelt werden. Alle Mitarbeitende – einschließlich des Sicherheitspersonals – müssen informiert und qualifiziert werden. Die flächendeckende Implementierung muss vom Bund gefördert und anschließend die Einhaltung der Standards kontrolliert werden.

Bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen müssen Frauen in einer für sie verständlichen Sprache Informationen über ihre Rechte und mögliche Unterstützungsangebote erhalten. Auch wenn Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht länger bleiben, müssen sie mit Fachberatungsstellen für von Gewalt Betroffene oder für Opfer von Menschenhandel in Kontakt kommen können. Hierfür müssen die Einrichtungsträger den Fachberatungsstellen den Zugang in die Einrichtungen gewährleisten.

Gesundheitliche Versorgung gewährleisten

Die Flucht, die sich oft über mehrere Etappen und einen längeren Zeitraum hinzieht, hat Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Flüchtenden. Bei Frauen können weitere belastende Faktoren wie Schwangerschaft, Stillen oder die Versorgung von Kindern hinzukommen. Auch sexualisierte Gewalterfahrungen können Teil der Belastungen sein.

Geflüchtete Frauen müssen von ihren Ansprechpersonen in den Unterkünften über ihre Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung informiert werden und bei Bedarf so schnell wie möglich ärztliche Behandlung erhalten. Besonders der Zugang zu Schwangerschaftsbetreuung oder für traumatisierte Frauen zu therapeutischer Unterstützung ist sicher zu stellen.

Eine Gesundheitskarte, wie sie z.B. in Hamburg oder Bremen bereits seit längerem erfolgreich eingeführt ist, ermöglicht Geflüchteten einen unbürokratischen und diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitssystem. Vor allem Frauen mit Gewalterfahrung fällt es leichter, mit einer Ärztin oder einem Arzt über ihre Probleme zu sprechen als mit einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter im Sozialamt, die ihnen den Behandlungsschein ausstellen müssen.

Für alle Geflüchteten ist eine elektronische Gesundheitskarte flächendeckend einzuführen. Die Länder müssen hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und die Kommunen die Einführung der Karten umsetzen.

Spracherwerb von Anfang an fördern

Die ankommenden Frauen verfügen über unterschiedliche Bildungsgrundlagen. Aufgrund von Krieg und Flucht war es jungen Menschen meist nicht möglich, Schulen zu besuchen. Zudem wird in vielen Herkunftsländern Mädchen und jungen Frauen der Zugang zu Bildung erschwert. Auch bei älteren Frauen kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle über eine schulische Grundbildung verfügen.

Mädchen und Frauen müssen von Anfang an Zugang zu auf ihre Bildungsniveaus abgestimmte Sprachkurse haben. An ihrem Alltag orientierte, niedrigschwellige Sprachförderung sowie Angebote zur Alphabetisierung sind vorzuhalten. Um gezielt auf die Bedarfe der Frauen eingehen zu können, müssen – wie in der Vergangenheit bereits erfolgreich durchgeführt – ausreichend frauenspezifische Sprachkurse angeboten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden.

Der Zugang zu regulären Angeboten der Kinderbetreuung muss von Anfang an durch ausreichende Angebote sichergestellt werden. Grundlage hierfür ist sowohl der flächendeckende bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung als auch die notwendige Qualifizierung des pädagogischen Personals. Daneben muss bei allen Bildungs-, Integrations- und Sprachkursangeboten bei Bedarf eine qualifizierte Kinderbetreuung vorgehalten werden.

Integrationsangebote bereitstellen

Nach ihrer Ankunft stehen die Frauen vor der Herausforderung, mit ihren Erlebnissen zurechtzukommen und sich in ein völlig neues Lebensumfeld einleben zu müssen. Sie brauchen schnell Angebote, die ihnen dabei helfen, ihrem Alltag Struktur zu geben und Perspektiven zu entwickeln. Die Angebote müssen auf sichere Rahmenbedingungen Wert legen und die unterschiedlichen Lebenslagen der Frauen berücksichtigen. Zudem sollen sie so ausgerichtet sein, dass sie die Selbsthilfekräfte der Frauen stärken.

Frauen erleben sich durch ihre Flucht auch als stark und handlungsfähig. Mit ihrer Ankunft stehen ihnen neue Möglichkeiten und Zugänge offen. Neu angekommene Frauen müssen ihre Rechte in Deutschland und deren Durchsetzungsmöglichkeiten kennenlernen.

Das unterschiedliche Verständnis über geschlechtsspezifische Rollen und die Folgen für das Zusammenleben sind in Integrations- und Bildungsangeboten zu thematisieren. Alle Integrationsangebote müssen deshalb Information über die Rechte von Frauen beinhalten, ihre Partizipation und Teilhabe fördern und zu ihrem Empowerment beitragen.

Über das Erlernen der deutschen Sprache hinaus sind Angebote zum Kennenlernen des Umfelds und zur gesellschaftlichen Orientierung bereitzustellen. Hierzu gehören auch Begegnungen und Aktivitäten mit einheimischen und bereits seit längerer Zeit in Deutschland lebenden Frauen. Auf dieser Grundlage sind zusammen

mit den Frauen Perspektiven sowie Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration zu entwickeln. Für die Durchführung dieser Angebote muss das Einsetzen von Fachpersonal gefördert werden.

Über Bildung und Beruf Perspektiven ermöglichen

Die neu angekommenen Frauen wollen ihrem Alltag eine Struktur geben und sich selbst versorgen. Darüber wird Normalität hergestellt, die sich stabilisierend und integrationsfördernd auswirkt.

Aus diesem Grund muss Asylsuchenden schnell ein Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gewährt werden. Hierfür muss die Agentur für Arbeit flächendeckend die Vorrangprüfung zügig und im Sinne der Asylsuchenden durchführen.

Junge Frauen müssen – auch wenn sie bereits Kinder erziehen – darin unterstützt werden, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Durch Bildungsangebote und berufliche Orientierung müssen ihnen Perspektiven vermittelt und Motivation geschaffen werden. Hierfür benötigen sie Informationen in ihrer Sprache.

Vor allem ist es notwendig, die gesetzlichen Hürden weiter abzubauen, etwa Zugänge in berufsfördernde Angebote des Sozialgesetzbuch III, die Asylsuchenden aktuell erst nach 15 Monaten gewährt werden. Angebote wie Teilzeitausbildung oder assistierte Ausbildung müssen für Geflüchtete geöffnet und zudem ausgebaut werden.

Auch Ausbildungsbetrieben müssen Beratung und Angebote der Unterstützung, z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen oder die assistierte Ausbildung, vorgehalten werden. Darüber hinaus sind Ausbildungs- und Beschäftigungsphasen kontinuierlich durch berufsspezifische Sprachvermittlung zu unterstützen.

Viele junge Frauen brauchen parallel eine psychosoziale Begleitung, die sie bei der Bewältigung von Problemen unterstützt und die ihnen auch dann zur Seite steht, wenn auftretende Traumata sie zusätzlich belasten.

Bereits erworbene schulische Abschlüsse und berufliche Qualifikationen müssen zügig anerkannt werden. Auch informell erworbene berufliche Qualifikationen müssen z. B. durch Praktika in formale Qualifikationen überführt werden. Darauf aufbauend sind modularisierte Angebote zur beruflichen (Weiter-)Qualifizierung zu entwickeln.

Für Frauen, denen berufliche Qualifikationen fehlen, müssen niedrigschwellige Angebote mit einem hohen Anteil an Lebens- und Berufsorientierung angeboten werden.

Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik müssen sich auf allen Ebenen für neue Ausbildungswege wie z.B. Teilzeitausbildung öffnen und geschlechteradäquate Angebote entwickeln. Die Fähigkeiten und Kenntnisse der Frauen sind hierbei zu berücksichtigen. Zudem ist darauf zu achten, dass Frauen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen und nicht nur in typisch weibliche, häufig schlecht bezahlte Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden.

Hauptamtliche Begleitung von Freiwilligen sicherstellen

Ehrenamtlich Engagierte übernehmen nicht nur viele praktische Aufgaben, sie sind vermehrt mit unterschiedlichen Frauen- und Weltbildern als auch mit kritischen Anfragen von Deutschen oder bereits seit längerer Zeit in Deutschland lebenden Menschen konfrontiert. Die Konfrontation mit fremdenfeindlichen Positionen gehört durchaus dazu.

Für die vielen ehrenamtlich Engagierten muss eine Begleitung und Unterstützung durch Hauptamtliche sichergestellt werden. Zusätzlich sind den Freiwilligen bei Bedarf Supervision und Fortbildungen im Bereich der Antirassismus- und der interkulturellen Arbeit zu ermöglichen. Hierfür müssen finanzielle Zuwendungen bereitgestellt werden.

Familienzusammenführung gewähren

Mit der mit dem Asylpaket II beschlossenen Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Geschützten machen sich verstärkt Frauen – meist mit ihren Kindern – auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer, um zu ihren Ehemännern zu gelangen. Der andere Teil verharrt unter für Frauen besonders prekären Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern in den Erstaufnahmestaaten oder an den Grenzen zur Europäischen Union.

Der Gesetzgeber ist zum Schutz von Ehe und Familie und aus humanitären Gründen aufgefordert, den Familiennachzug ohne Wartefrist zu gewähren.

Geschlechtsspezifische Flucht- und Aufenthaltsgründe berücksichtigen

Frauen, die in Deutschland aus geschlechtsspezifischen Gründen Schutz suchen, benötigen Zeit, um über sexuelle Unterdrückung und Gewalt zu sprechen. Zudem ist eine sensible Befragung sowie die Unterstützung und Begleitung durch eine Fachkraft erforderlich.

Geschlechtsspezifische Asylgründe müssen in Anerkennungsverfahren mit bedacht, mit hoher Sensibilität wahrgenommen und berücksichtigt werden. Hierfür sind die Polizei und zuständige Behörden zu sensibilisieren. Für das Anerkennungsverfahren müssen unterstützende Fachkräfte wie z.B. Sozialarbeiterinnen oder Psychologinnen hinzugezogen werden.

Schwangere und Mütter mit Säuglingen dürfen auch über den Mutterschutz hinaus nicht abgeschoben werden.

Hilfe vor Ort leisten – internationale Verantwortung wahrnehmen

Fluchtursachen können nur in den Herkunftsländern bekämpft werden. Die Ursachen für Flucht sind so unterschiedlich wie die Möglichkeiten dagegen vorzugehen. Zur Beendigung von Kriegen und bei der Einflussnahme auf menschenrechtsverletzende Regime sind die internationale Gemeinschaft und die Diplomatie gefragt.

Aktuell kann in den von der UNO oder von Hilfsorganisationen eingerichteten Camps die Versorgung der Geflüchteten nicht mehr sichergestellt werden. Von dieser fehlenden Versorgung sind am stärksten Frauen und Kinder betroffen. Deutsch-



land und zivilgesellschaftliche Akteure müssen ihren Beitrag zur Erhaltung der Camps und der Versorgung der Geflüchteten leisten.

Deutschland und die Europäische Union müssen in die Entwicklungszusammenarbeit investieren, um für die – meist jungen – Menschen Arbeitsmöglichkeiten und Perspektiven vor Ort zu schaffen. In ihren Programmen und Maßnahmen müssen sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Akteure die Schutzbedürftigkeit und Bedarfe von Frauen und Kindern berücksichtigen.

Freiburg, 20.02.2017